

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : CARE PLUS ANTI-ZECKE SPRAY
Artikel Nr. : 100-80

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC8 Biozid. PT19 Repellentien.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Tropenzorg BV
De Huchtstraat 14
1327 EE ALMERE, die Niederlande
Telefon nr. : +31 36 533 47 11
E-mail : info@tropicare.eu
Website : www.tropicare.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 533 47 11

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin

+49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CLP Einstufung : Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3. Akute Toxizität, kategorie 4. Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gefahren

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261 spray	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280 eyes	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 kca	Inhalt/Behälter Sammelpunkt für chemischen Kleinabfall zuführen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	: H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	EUH208	Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261 spray	Einatmen von Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)

: * Enthält Citronellol ; Cineol ; Citronellal ; D-Limonen . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Übrige Informationen : Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 soll die Verpackung mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Eucalyptus citriodora oil, hydrated, cyclized	25 - < 50	1245629-80-4	-----		
Ethanol	25 - < 50	64-17-5	200-578-6		01-2119457610-43
2-Propanol	10 - < 20	67-63-0	200-661-7		01-2119457558-25
Citronellol	1 - < 5	106-22-9	203-375-0		
Cineol	0,1 - < 1	470-82-6	207-431-5		
Citronellal	0,1 - < 1	106-23-0	203-376-6		

D-Limonen	0,1 - < 0,25	5989-27-5	227-813-5		
Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen		
Eucalyptus citriodora oil, hydrated, cyclized	Eye Irrit. 2	H319	GHS07		
Ethanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2	H225; H319	GHS02; GHS07	H319 : C >= 50 %	
2-Propanol	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	H225; H319; H336	GHS02; GHS07		
Citronellol	Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B	H319; H317; H315	GHS07		
Cineol	Flam. Liq. 3; Skin Sens. 1B	H226; H317	GHS02; GHS07		
Citronellal	Skin Sens. 1B; Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2	H317; H315; H319	GHS07		
D-Limonen	Flam. Liq. 3; Asp. Tox. 1; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1B; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1	H226; H304; H315; H317; H400; H410	GHS02; GHS07; GHS08; GHS09	M (acute) = 1	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Kann zur Übelkeit, Unwohlsein und Kurzatmigkeit führen. Kann in ersten Fällen zur Bewußtlosigkeit oder sogar zum Tod führen.
- Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten
— Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder
geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei große
Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Bei abführung von gross Mengen kann wegen der
Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig
sollen die offizielle Behörden informiert werden.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder
wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten
Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes
Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.
Abschnitte

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten
Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische
Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer
verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß
sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen
vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung entsprechend TRGS 510. LGK 3.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
- VbF Klasse : B II

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Ethanol	DE	960	1920	2 x pro Schicht	SuvaPro Grenzwerte am Arbeitsplatz 2012 Grenzwerteverordnung 2011 MAC: NL
Ethanol	BE	1907	-	-	
Ethanol	CH	960	1920	4x15 min., Schwangerschaftsgruppe C	
Ethanol	AT	1900	3800	Momentanwert, 3 x pro Schicht	
Ethanol		260	1900	-	
2-Propanol	DE	500	1000	-	
2-Propanol	BE	997	1248	-	
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaftsgruppe C	
2-Propanol	AT	500	2000	-	
D-Limonen	DE	28	112	H Sh	
D-Limonen	CH	40	80		Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2018 Grenzwerte am Arbeitsplatz 2016, Suva Pro
D-Limonen		28	80		MAC: DE, CH

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung

Ethanol	Dermal	1900 mg/m ³			343 mg/kg bw/day
2-Propanol	Inhalation				950 mg/m ³
Citronellol	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Inhalation				500 mg/m ³
Cineol	Dermal				45,8 mg/kg bw/day
	Inhalation				161,6 mg/m ³
Citronellal	Dermal				2 mg/kg bw/day
	Inhalation				7,05 mg/m ³
D-Limonen	Dermal				1,7 mg/kg bw/day
	Inhalation				9 mg/m ³
	Inhalation				33,3 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Ethanol	Dermal	950 mg/m ³			206 mg/kg bw/day
2-Propanol	Inhalation				114 mg/m ³
Citronellol	Oral				87 mg/kg bw/day
	Dermal				319 mg/kg bw/day
Cineol	Inhalation				89 mg/m ³
	Oral				26 mg/kg bw/day
Citronellal	Dermal				27,5 mg/kg bw/day
	Inhalation				47,8 mg/m ³
D-Limonen	Oral				13,75 mg/kg bw/day
	Dermal				1 mg/kg bw/day
2-Propanol	Inhalation				1,74 mg/m ³
	Oral				600 mg/kg bw/day
Citronellol	Dermal				1 mg/kg bw/day
	Inhalation				2,7 mg/m ³
Cineol	Oral				0,6 mg/kg bw/day
	Dermal				8,33 mg/m ³
Citronellal	Inhalation				4,76 mg/kg bw/day
	Oral				

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Ethanol	Water	0,96 mg/l	0,79 mg/l	
	Sediment	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	
	Intermittent water			2,75 mg/l
	STP			580 mg/l
	Soil			0,63 mg/kg
2-Propanol	Oral			0,72 mg/kg food
	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
Citronellol	Soil			28 mg/kg
	Oral			160 mg/kg food
	Water	0,0024 mg/l	0,00024 mg/l	
	Sediment	0,0256 mg/kg	0,00256 mg/kg	
	Intermittent water			0,024 mg/l
Cineol	STP			580 mg/l
	Soil			0,00371 mg/kg
	Water	0,057 mg/l	0,0057 mg/l	
	Sediment	1,425 mg/kg	0,1425 mg/kg	
	Intermittent water			0,57 mg/l

Citronellal	STP			10 mg/l
	Soil			0,25 mg/kg
	Oral			133 mg/kg food
	Water	0,00868 mg/l	0,00087 mg/l	
	Sediment	0,159 mg/kg	0,0159 mg/kg	
D-Limonen	Intermittent water			0,0868 mg/l
	STP			4 mg/l
	Soil			0,0267 mg/kg
	Water	0,0054 mg/l	0,0005 mg/l	
	Sediment	1,32 mg/kg	0,13 mg/kg	
	STP			1,8 mg/l
	Soil			0,262 mg/kg
	Oral			3,33 mg/kg food

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.
- Farbe : Leicht gelb.
- Geruch : Charakteristik.
- Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
- pH : 2 - 11,5
- Löslichkeit in Wasser : Löslich.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.
- Flammpunkt : 26 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.
- Selbstentzündungs-temperatur : > 202 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < 0 °C
- Explosive Eigenschaften : Keiner bekannt. Enthält keine explosiven Substanzen.
- Explosionsgrenzen (% in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 (2-Propanol)
- Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 (Ethanol)

Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar.	
Viskosität (20°C)	: Nicht bekannt.	
Viskosität (40°C)	: Nicht relevant.	Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr.
Dampfdruck (20°C)	: > 2300 Pa	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,915 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich. Berechnete LC50: > 2,197 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: 3,5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.
- Mutagenität : Nicht eingestuft aufgrund fehlender Daten.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 4222 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
Ätz-/Reizwirkung : Reizend.
- Verschlucken
Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 3718 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier	
Eucalyptus citriodora oil, hydrated, cyclized	LC50 (Inhalation) - Schätzung	1500 mg/m3	Read across	Ratte	
	Inhalationssensibilisierung	Nicht sensibilisierend			
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473		
	LD50 (Oral)	2408 mg/kg bw	OECD 401	Ratte	
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	----	
	Inhalationssensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	----	
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	----	
	Augenreizung	Mäßig reizend	OECD 405	----	
	LC50 (Inhalation)	> 830 mg/m3	----	Ratte	
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	OECD 402	Ratte	
	Ethanol	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
		Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476	
		Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 478	Maus
		NOEL (Karzinogenität, oral)	> 4400 mg/kg bw/d		Maus
Augenreizung		Reizend	OECD 405	Kaninchen	
LC50 (Inhalation)		> 99999 mg/m3	OECD 403	Ratte	
LD50 (Oral)		10470 mg/kg bw	OECD 401	Ratte	
NOAEL (Entwicklung, oral)		6400 mg/kg bw/d			
Hautsensibilisierung		Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein	
NOAEL (Fertilität, oral)		20000 mg/kg bw/d	OECD 415	Ratte	
NOAEL (oral)	2400 mg/kg bw/d		Ratte		
NOAEL (einatmen)	23000 mg/m3		Ratte		
LD50 (dermal)	15800 mg/kg bw	----	Kaninchen		
Hautreizung	Nicht reizend	----	Kaninchen		

2-Propanol	LD50 (Oral)	4396 mg/kg bw	----	Ratte	
	LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte	
	LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte	
	Hautreizung	Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen	
	Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen	
	NOAEL (Fertilität, oral)	407 mg/kg bw/d		Ratte	
	NOAEL (Entwicklung, oral)	400 mg/kg bw/d		Ratte	
	NOEL (Karzinogenität, oral)	Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte	
	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471		
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus	
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476		
	NOAEL (oral)	870 mg/kg bw/d	----	Ratte	
	Citronellol	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch		
		Hautsensibilisierung	10875 ug/cm2	OECD 429	Maus
Mutagenität		Nicht mutagen	OECD 471	Salmonella typhimurium	
NOAEL (oral)		> 50 mg/kg bw/d		Ratte	
Hautreizung		Mäßig reizend		Kaninchen	
LD50 (Oral)		3450 mg/kg bw	----	Ratte	
LD50 (dermal)		2650 mg/kg bw		Kaninchen	
NOAEL (Fertilität, dermal)		300 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte	
NOAEL (Entwicklungstoxizität, dermal)		> 300 mg/kg bw/d	OECD 421	Ratte	
Hautreizung		Mäßig reizend	Patch test	Mensch	
Augenreizung		Mäßig reizend		Kaninchen	
Cineol	LD50 (Oral)	2480 mg/kg bw	----	Ratte	
	NOAEL (oral)	1200 mg/kg bw/d		Ratte	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch			
	Mutagenität	Nicht mutagen		Salmonella typhimurium	
	Hautreizung	Nicht reizend			
Citronellal	LD50 (Oral)	2423 mg/kg bw	OECD 401	Ratte	
	LD50 (dermal)	> 2500 mg/kg bw		Kaninchen	
	Hautreizung	Reizend		Kaninchen	
	Augenreizung	Reizend		Kaninchen	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476		
	NOAEL (Fertilität) - Schätzung	1000 mg/kg.d	Read across	Ratte	
	Hautsensibilisierung	Sensibilisierend.	OECD 406	Meerschwein	
	NOAEL (oral) - Schätzung	100 mg/kg bw/d	OECD 453	Ratte	
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	100 mg/kg.d	OECD 453	Ratte	
	NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	200 mg/kg.d	Read across	Ratte	
D-Limonen	NOAEL (oral)	150 mg/kg bw/d		Ratte	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch			
	LD50 (Oral)	4400 mg/kg bw	----	Ratte	
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	----	Kaninchen	

Hautreizung NOAEL (Entwicklung, oral)	Reizend 600 mg/kg bw/d	-----	----- Ratte
Hautsensibilisierung	10075 ug/cm2	OECD 429	Maus
Mutagenität	Negativ	OECD 471	
Augenreizung	Nicht reizend	OECD 405	Kaninchen
NOEL (Karzinogenität, oral)	> 300 mg/kg bw/d	OECD 451	Ratte
Genotoxizität - in vivo	> 2000 mg/kg bw/d		Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEOEGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 70 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 55 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : 387 g/l

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Entsorgung über das Abwasser : Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 20 01 19 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

UN nr. : UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)
Bezeichnung des Gutes : ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol ; Propan-2-ol)
(IMDG, IATA)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 3
Tunnel : D/E
beschränkungscode



Übrige Informationen : Beförderung in Tankschiffen auf Binnenwasserstraßen ist nicht vorgesehen.

IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer /
Leckage) : F - E / S - D
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr 528/2012 (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

Kennzeichnung nach Verordnung (EU) Nr 528/2012.

Verwendung : PT19 Repellentien.

Zulassungsnummer : Siehe Label.

Flüssigkeit. Enthält: 300 g/kg Eucalyptus citriodora oil, hydrated, cyclized .

Gebrauchsanweisung und : 3 g pro Anwendung. Ausschließlich für Verbraucher.

Aufwandsmenge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage

SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Flam. Liq. 3	: Beurteilung durch Experten.
Acute Tox. 4	: Rechenmethode.
Eye Irrit. 2	: Rechenmethode.

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Flam. Liq. 2	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3.
Skin Irrit. 2	: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2.
Eye Irrit. 2	: Augenreizung, Kategorie 2.
Skin Sens. 1/1A/1B	: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1/1A/1B.
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1.
Aquatic Chronic 1	: Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.
Aquatic Acute 1	: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.